

## ADATTÁR.

### EGYKORÚ IRATOK SZÉCHENYI ELMEÁLLAPOTÁRÓL ÉS HALÁLÁRÓL.

(Harmadik, bef. közlemény.)

#### Die Wahrnehmungen der Wärter.

Jakob und Sebastian nannten sich jene Wärter, welche in der Döblinger Irrenanstalt als die Domestiken des Grafen figurirten. Der eine war ein Böhme, der andere ein Oberösterreicher, beide galten für verlässliche Leute, standen im Dienste des Dr. Görgen und hatten nebst der Bedienung des Herrn Grafen zugleich die Verpflichtung, alles entweder dem Hausarzt oder dem Assistenten zu melden, was ihnen im Benehmen des Patienten auffallen sollte.

Diese Leute wussten zu erzählen, dass der Graf in der ersteren Zeit ungemein tobsüchtig war. Wenn er so recht in den Raptus kam und es bei ihm nicht mehr auszuhalten war, wurde er angegurtet und Nacht für Nacht hätten sie Beide vor seinem Bette Wache halten müssen, weil er die Gewohnheit hatte, mit dem Kopfe an die Wand zu rennen. Später sei er ganz ruhig geworden und habe sodann jenes Quartier bezogen, in welchem er sich umbrachte und sie hätten nur mehr die Wache vor der halboffenen Thür des Schlafzimmers gehalten, in dem immer eine Lampe brannte.

So wäre es durch beiläufig zwei Jahre gewesen. Sie hätten den Grafen sehr gerne gehabt, weil er, wenn ihn kein Schmerz plagte, ein guter Herr war. Später jedoch habe sich der Kranke, — der die Einsamkeit über alles liebte, — beschwert, dass ihn ihre Anwesenheit störe und so wären sie zum Schlafen in das, an der Stiege gelegene Eintrittszimmer beordert worden und es wären nur die Verbindungsthüren bis zu seinem Schlafzimmer offen geblieben.

Aber auch davon sei es nach einigen Monaten abgekommen. Dem Grafen wäre auch diese Art von Beaufsichtigung lästig gewesen, indem er damals anfang, blos auf die Zimmerluft sich zu beschränken, und weder Vogelgesang, noch Geläute von Glocken oder Hundegebell vertrug, während er früher den Garten sehr oft besuchte.

Endlich im Jahre 1852 habe auf Befehl des Directors jede Bewachung des Grafen in seinen Zimmern aufgehört, nur dass die Wärter abwechselnd noch auf einem Corridor schliefen, von dem eine Thür in das Zimmer führte.

Erst ein Jahr später empfing der Graf seine Familie und Verwandten. Anfangs wurde jeder Besuch dem Director gemeldet, später erhielt der Graf vom Director einen Schlüssel zur ebenerdigen Eingangsthür auf dieser Seite des Hauses und von dieser Zeit an erhielt er zu allen Stunden des Tages und der Nacht Visiten.

Wer dann fortging, den begleitete entweder ich oder mein Kamerad hinaus, und der Schlüssel kam sodann wieder zu dem Grafen.

Dieser ruhige Zustand dauerte bis zu jener Zeit fort, in welcher die Hausuntersuchung bei dem Grafen stattgefunden hatte.<sup>1</sup> Nun war er aber wie umgewandelt, ass sehr wenig und war sehr traurig. Dann<sup>2</sup> besuchte ihn der Regierungsrath *Felsenthal* und dann ass er fast gar nichts mehr.

«Es mag am 5. oder 6. April gewesen sein, dass ich ihn theilnahmsvoll fragte (Jakob erzählt), ob er vielleicht, weil er nichts genieße, leberkrank sei? Da legte er die Hand an die Seite des Herzens und sagte kläglich: «Hier ist mein Schmerz», und eine Secunde später fuhr er mit der Hand über die Stirne und sagte abermals: «Mein Geist ist krank.»

Mich hiess er in jenen Tagen beim Speisen neben sich sitzen, während mein Kamerad die Speisen serviren musste.

In der nächsten Nacht musste er sehr unruhig geschlafen haben, weil sein Bett in grösster Unordnung war, und die Samstagnacht schlief er wahrscheinlich gar nicht, weil sein Bett keine Grube hatte, nur das Leintuch war herausgezogen.

Jenen Samstag sprach er gar nichts, genoss nur ein paar Löffel Suppe. Vormittags spielte er mit dem Grafen Geyza Zichy Schach. Nachmittags mit mir und gegen Abend mit meinem Kameraden das «Festungsspiel», von 7 Uhr aber bis  $\frac{3}{4}$  auf 10 Uhr mit dem Herrn Secretär Kiss wieder Schach. Als dieser von uns wegging, sagte er, dass der Graf meisterhaft gespielt habe.

Darnach trug ich die Lampe aus dem Schlafzimmer in das Vorzimmer und mein Kamerad, welcher hinter Herrn Kiss die Thüre gesperrt hatte, brachte den Schlüssel zurück. Sodann wünschte uns der Graf, wie immer, eine gute Nacht und wir waren entlassen, worauf wir uns, nachdem ich die Eingangsthür zum Vorzimmer von aussen gesperrt und den Schlüssel zu mir gesteckt hatte, in unser Schlafzimmer begaben.

Von einem Gepolter oder von einem Schusse hörte in jener unglücklichen Nacht von 7. auf den 8. April weder ich, noch sonst jemand im Hause; nur ein Patient, der unmittelbar unter dem Schlafzimmer wohnte, meinte, es sei in jener Nacht ober ihm ein Sessel umgeworfen worden; er hatte wahrscheinlich den Schuss vernommen.

Als wir Sonntags Früh um 7 Uhr in die Wohnung des armen Grafen wollten, aber nach vielfachem Anklopfen keinen Laut vernahmen, lief mein Kamerad um den Dr. Goldberg und wir traten dann gleichzeitig mit ihm in das Schlafzimmer.

<sup>1</sup> 1860 márc. 3.

<sup>2</sup> 1860 márc. 17.

Welcher entsetzliche Anblick erwartete uns dort. Der Graf sass angekleidet mit zerschmettertem Haupte auf dem Sessel und die rechte Hand hielt noch die Pistole, mit welcher er sich den Tod gegeben hatte.

Der einzige freie Zugang war noch eine Thür, welche von dem zweiten Zimmer auf den Corridor führte. Sie wurde von dem Grafen gewöhnlich selbst abgesperrt, und siehe, auch jetzt steckt der Schlüssel im Schlosse. Es war also geradezu unmöglich, dass in jener Nacht ein Fremder hätte von aussen in das Haus dringen können. Andererseits wurde der Graf von allen Bewohnern der Anstalt geliebt und geachtet, denn er war in Stunden, wo sein Geist frei war, die Güte selbst. Es wäre darum nur die boshafteste oder eine sehr alberne Sache, wenn man geltend machen wollte, es wäre möglich, dass der Graf sich nicht selbst den Tod gegeben hätte. Es ist leider nur zu wahr, dass er sich in einem Anfalle tiefster Schwermuth das Leben genommen hat. Wie er zu jener Pistole kam, kann ich zwar nicht sagen; aber, sobald man weiss, dass er seit Jahren einen Revolver, dann Scheiben- und Jagdgewehre in seiner Wohnung hatte, was unser Director auch wusste, dann braucht man sich darüber wohl nicht mehr den Kopf zu zerbrechen.»

Dies waren die Aussagen des Wärters über den Grafen und die erfolgte Katastrophe.

### Die Vertheidigung des Döblinger Irrenhaus-Directors.

Der Med. Dr. *Gustav Görgen*, ein geborner Wiener, stand zur Zeit des unglücklichen Ereignisses im Alter von 45 Jahren; durch den Tod seines Vaters war der Besitz und die Oberleitung der Döblinger Irrenanstalt an ihn übergegangen.

In jenem Decrete (23. November 1819), womit die n. ö. Landesregierung die Errichtung einer Privat-Irrenanstalt zu Oberdöbling bewilligte, wurde der *Vorsteher* ausdrücklich und *allein* für Verletzungen verantwortlich gemacht, welche ein Wahnsinniger *sich* oder *Anderen* zufügen sollte.

Diese Stelle des behördlichen Erlasses markirt ausreichend jenen Standpunkt, welchen Dr. Görgen in seinem Institute, abgesehen von den allgemeinen Pflichten des Arztes, einzunehmen hatte.

Dr. Görgen, von dem Wiener Straftribunale wegen des *gerichtlich constatirten Selbstmordes* des Grafen *Stefan Szechenyi* zur Verantwortung aufgefordert, konnte vor allem nicht in Abrede stellen, dass *er den Grafen von seinem Eintritte in die Anstalt bis zu desselben Tode für geisteskrank hielt*. Im Übrigen suchte er seine ganz eigenthümliche Verhandlungs-Methode in folgender Weise zu rechtfertigen.

«Es sei», sagte er, «eine anerkannte Thatsache, dass die ‚Selbstmord-Monomanie‘ nur durch die *allerzarteste Behandlung* von ihrer fixen Idee abgebracht werden könne, und selbst die strengste Überwachung die Ausführung dieser Idee nicht zu verhindern vermöge.

Insbesondere habe diese Möglichkeit bei dem Grafen Szechenyi vorgewaltet, wenn derselbe auch nicht im Besitze der Pistole gewesen wäre. Szechenyi habe nämlich ganz gut gewusst, wie er, wenn er es wollte, seinem

Leben ein Ende machen könne, indem er, mit einem doppelten Leistenbruche behaftet, sich tödten konn'e, sobald er die Bandagen von sich riss.

Eben nun, um den Grafen einer solchen Richtung zu entziehen, hätte Alles nach seinem Willen geschehen müssen.

Auch sei die ‚Rücksicht‘ für die hochangesehene Familie seines Patienten in die Wagschale zu werfen. Diese habe von einer gerichtärztlichen Untersuchung des Grafen niemals etwas hören wollen und sei darauf bestanden, dass derselbe in der Anstalt verbleibe.

Eine gleiche Rücksicht musste er gegenüber dem Grafen Stefan Szechenyi geltend machen. Mehr als einmal habe dieser auf das Entschiedenste erklärt: ‚Er werde freiwillig die Anstalt niemals verlassen.‘

Dennoch habe er, Dr. Görden, wiederholt, wenn auch in Form der *mündlichen* Mittheilung, auf eine gerichtärztliche Untersuchung des Geisteszustandes seines Patienten gedrungen. Allein seine Vorstellungen hätten nicht nur in einzelnen Punkten *gar keine Beachtung*, sondern auch im Allgemeinen den Accent einer *Dringlichkeit* niemals für sich gehabt.

Weil nun im Gegensätze zu der Gepflogenheit der *österreichischen Civilgesetze* über den Grafen Stefan Szechenyi *kein Curatel* verhängt gewesen wäre, weil ferner die beiden Stadtphysiker gelegentlich ihrer vierteljährigen Revision in der Döblinger Anstalt sich äusserten: ‚Wir haben *keinen Auftrag* den Grafen Szechenyi zu untersuchen‘, — so sei er, Dr. Görden, vollends der Meinung bestärkt worden, es werde der Graf von den *Behörden Wiens* für *geistig gesund* angesehen.

Diese Meinung habe sich durch eine polizeiliche Visitation seiner eigenen Zimmer, wie in jenen des Grafen (3. März 1860) zur *Gewissheit* steigern müssen. Denn es sei doch eine juristische *Unmöglichkeit*, dass gegen eines *Wahnsinnigen* wegen *Hochverraths* eine Untersuchung gepflogen werden könne.

Nach jenem Vorgange habe er sich daher nicht mehr für berufen gehalten, über den geistigen Zustand des Grafen Stefan Szechenyi eine *andere* Meinung als jene zu haben, welche *amtlich* kundgegeben worden wäre.

Er habe auch darum, als sich der Zustand des Grafen Szechenyi in den letzten Wochen vor seinem Ende sichtbar und bedeutend verschlimmerte, an dessen Lebensverhältnissen nichts geändert und sei auch anderseits noch immer von der Überzeugung geleitet worden, dass eine Selbstentleibung durch *Güte* weit eher zu verhindern wäre, als durch eine, vor dem Forum der Welt nicht zu rechtfertigende Strenge.»

Entsprechen nun diese Worte der Vertheidigung in ihrem Schwerpunkte den Anforderungen des Gesetzes, entsprechen sie selbst nur dem Urtheile des schlichten, nüchternen Verstandes?

Hören wir darüber die beim Anklagebeschlusse angeführte Auslassung des ersten Richters.

«Wenn es», heisst es, «diese, vom Dr. Görden abgegebene Verantwortung überschaut, dann muss man gestehen, dass darin mit Geschick und Scharfsinn der Selbstmord des Grafen Stefan Szechenyi den Folgen und Wirkungen von Ereignissen zugeschrieben wird, welche ohne Wissen und ohne Einfluss des Arztes durchgeführt worden wären.

Während aber er, der *Irrenarzt*, im Anfange seiner Verantwortung den *geisteskranken* Zustand Szechenyi's von seinem Eintritte an in die Anstalt bis zu dem Tode desselben *zugibt*, spricht er später wieder davon, dass weil nach seiner Meinung die Behörden den Grafen nicht für geisteskrank hielten, darin eine Consequenz lag, *seine* Ansicht über den Geisteszustand Szechenyi's *solcher* Ansicht zu *unterordnen* und er lässt in Verfolg dieser Logik den Grafen, dessen Seelenzustand sich in den letzten Wochen sichtbar verschlimmert hat und über welchen er in seiner Krankengeschichte die Diagnose einer *Selbstmordmonomanie* aufstellt, unbedingt schalten und walten.

Dr. Görge sagt, er wollte den Kranken durch strengere Massnahmen nicht reizen; er ist auch der Meinung, dass er ein solches Vorgehen vor dem Forum der Welt nicht rechtfertigen könne.

Aber standen ihm, dem erfahrenen Irrenarzte, ihm, dem geistvollen Manne, nicht die Mittel einer *unauffälligen* und doch nach allen Richtungen sorgfältigen Beobachtung des Wahnsinnigen zu Gebote?

War es denn so *ganz unmöglich*, die Schusswaffe des Grafen, die Munition, wo nicht beiseitigen, doch wenigstens unbrauchbar zu machen?

Wer sagte dem Dr. Görge, dass die beim Grafen Szechenyi vorgenommene Untersuchung stattgefunden haben müsse, weil der Graf dabei compromittirt sein sollte? Konnte sie nicht vielmehr anderen Persönlichkeiten gegolten haben, welche perfiderweise den Irrsinn und das Asyl des Grafen benützten?

Es bedarf kaum mehr als eines ganz einfachen Verstandes, um, fasst man der Reihe nach das verschiedene Vorgefallene in das Auge, zu dem Urtheil zu kommen, dass, so lange sich der Graf in der Döblinger Irrenanstalt befand, es Sache des Dr. Görge war, seiner Pflicht als Arzt gegenüber dem, als geisteskrank erkannten Manne, unbeirrt durch Aussenverhältnisse und unter allen Umständen nachzukommen.

Graf Stefan Szechenyi wurde nun in *unbewachter Stunde* ein Opfer *seines, jedermann kennbar gewordenen Wahnsinns* und für diesen seinen Tod ist, — nach § 11 des Verletzungs-Decretes für die Privat-Irrenanstalt zu Döbling — Dr. Gustav Görge *allein* verantwortlich.»

Die Anklage hatte die mancherlei Widersprüche hervorgehoben, welche zwischen den *Thatsachen* und den *Verantwortungen* hinliefen. Ihre Sonde ging nicht weniger tief, fühlte nicht weniger fein, als die eines berühmten Operateurs. Sie hob die eigenthümliche Sonderstellung zwischen dem wahnsinnigen Grafen und seinen Dienern hervor, welche, wenn sie auch mit dem Gelde des Grafen bezahlt wurden, Wärter der Anstalt gewesen seien. Ein Verhältniss, das im Laufe der Zeit so abnorm geworden war, dass diese Diener, wie Dr. Görge selbst sagen musste, alle Winke des Grafen auf das Genaueste befolgt hätten; einmal, weil sie ihn liebten und auch, weil sie behaupteten, ihr Ungehorsam könnte ihre Entlassung herbeiführen.

Sie setze der Behauptung des Dr. Görge, dass das gänzliche Aufhören der Überwachung des Grafen ohne sein Wissen und Willen geschehen wäre, folgende Thatsachen entgegen:

Bis zum Jahre 1853 hätte der Graf Niemanden bei sich sehen dürfen. Dann aber habe er Besuche von Verwandten und Bekannten empfangen, welche stets dem Dr. Görgeu gemeldet werden mussten.

Vor drei Jahren habe der Graf von Dr. Görgeu einen Schlüssel zur ebenerdigen Eingangsthür erhalten und sei dadurch in die Lage versetzt worden, jede ihm *convenable Visite* zu empfangen.

Freunde brachten ihm damals Geld und Waffen. Er fing an, sich mit seinen Vermögensangelegenheiten ausschliesslich zu beschäftigen und damals war es auch, dass er verschiedene, ihm gespendete Waffen unter seine Söhne vertheilte. Ebenso unbeschränkt war sein brieflicher Verkehr mit der Aussenwelt.

«War es nach solchen Vorgängen», hiess es in der Anklage, «dann schwer, wenn der Graf zur Ausführung eines, in seinem Innern längst festgehaltenen Gedankens kam?»

Ob der Graf früher oder später die Waffe besass, durch die er dann seinem Leben ein Ende gemacht hat, ob das Pulver für den Schuss von demjenigen herrührte, mit welchem er den kranken Haus-hund curirte, ob der Vogeldunst, welchen er in die Pistole lud, wirklich zur Reinigung seiner Stahlfedern gedient hatte, sind gegenüber den Facten gleichgiltig, dass Graf Stefan Szechenyi seinem Leben selbst ein Ende machte und seine Überwachung in der Irrenanstalt eine unverantwortlich mangelhafte war.

\* \* \*

Der Abschluss der Untersuchung traf sonderbarerweise mit dem Lebensabschnitte des Directors der Döblinger Irrenanstalt zusammen.

Eine schwere Krankheit hatte den Dr. Görgeu in der freundlichen Stadt *Baden* auf das Krankenlager geworfen. Als ihm der Anklagebeschluss des Wiener Landesgerichts zukommen sollte, traf in jenes verhängnissvolle Schriftstück nicht mehr unter den Lebenden.

Die Wittve des Dr. Görgeu glaubte es der Ehre ihres Gemahls schuldig zu sein, — und man kann dieses nur achten, — dass sie gegen den Anklagebeschluss des Wiener Landesgerichts zu dem Rechtsmittel der Berufung ihre Zuflucht nahm.

Allein das Obergericht theilte die von Frau Görgeu entwickelten Anschauungen nicht und der Anklagebeschluss wider Dr. Görgeu blieb zu Recht bestehend.

Der erste Richter aber hatte dem Angeklagten, als Vorsteher der Anstalt, zur Last gelegt:

«Dass Dr. Görgeu dem Grafen Szechenyi, insbesondere in letzterer Zeit vor seinem Tode, *den unumschränkten Verkehr nach aussen* und den *unbeaufsichtigten Zutritt* fremder Personen gestattete, — dass er ihm eine eigene, von der Überwachung der Irrenanstalt getrennte Wohnung überliess, — dass das Aufsichtspersonal *keine speciellen Weisungen* in Bezug auf den Grafen erhielt.

Die Folge dieses unumschränkten Gebahrens sei nun gewesen, dass dem Grafen wiederholt Waffen und insbesondere diejenige Pistole und

Munition in die Wohnung gebracht worden sei, mit welcher er sich dann selbst entleibt habe.»

So ruhen denn in der Gruft der Grafenfamilie Szechenyi und auf dem Friedhofe zu Döbling zwei Männer, deren Namen nicht leicht vergessen sein werden, war auch ihr Streben und Wirken ein verschiedenes. Der Zufall hatte Beide aneinander geführt, Beide standen durch viele Jahre in einem engeren, freundschaftlichen Verhältnisse und Beide sollten sich den Tod schulden.

Közli: VIZSOTA GYULA.

## SZEMERE MIKLÓS IRODALMI HAGYATÉKÁBÓL.

(Harmadik közlemény.)

### 15. Szemere Miklós — Tóth Endrének.

Kedves Endrém!

Kelet nélkül.<sup>1</sup>

Hozzon a Jehova hozzám! de ám ő, Szent Kristófként, nem vesz vállaira, hanem ülj föl szépen szekeredre, s vándorolj tót pátriámba ahoz illendő tisztelettel és alázatossággal.

Kicsiben múlt, hogy meg nem jártam leveleddel: késő estve kapván, hamarjában azt olvastam ki belőle, hogy te másnap kilenczkor indulsz, pitymallatkor tehát indulni akartam, hogy pár órát veled tölthessek Pali barátunknál, — szerencsére még egyszer soraidba pillantok, s ekkor látom, hogy még azon nap esti kilenczkor indulsz.

Tüstént válaszolni akartam, s íme illy későn teszem. Egy fadorombot sem ér lelkem Édes Endrém, — nem bírok rüstségével. Testi vagy lelki baj ez, vagy talán mindkettő? elég az ahoz, semmire sem vagyok alkalmas, az egy olvasást kivéve. Mennyire bánt, hogy máig sem szedtem össze 's adtam ki verseimet, nem képzelheted! Mindig röst voltam, de a' minő állapotban most vagyok, az az több mint két év óta, az a' megfoghatlanságig, egész a' kínig megy.

Levéltre válaszolni? jaj annak, ki én hozzám ír! legalább is tizenöt válasszal vagyok adós Fáy Andrásnak, mult évben 8 hó múlva válaszoltam. S még ahoz, mennyire szenvedek ez alatt!

Vénülök! — lelkemről szólok, mert testem már bizony ama korba jutott, mellyről a szt. írás szavaival elmondhatom: «nem szeretem ezeket!» —

S mind ez annál bosszantóbb előttem, mert társalgásban, kivált ha soká látott barátimmal jövök össze, pár napra s többre is, még elég vig tudok lenni, s elszámítva azt, hogy én is kezdek már itt-ott öszülni, arcom se változott, mióta nem láttál, — s akár a háztető hosszát átugorjam.

Mult távaszon Szobránczon együtt sógoroddal, Jármayval (hát vissza bírok emlékezni keresztnevére? csak arra emlékszem, hogy szokatlan. Ládd!

<sup>1</sup> Ez a levél megelőzi valamivel a következőt; valószínűleg 1862. tavaszán kelt.